

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

SOGEKO stimmt der Prämienverbilligung für 2015 zu

Solothurn, 7. November 2014 - Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) hat dem Antrag des Regierungsrats für die Prämienverbilligung für das Jahr 2015 zugestimmt. Die Höhe des Kantonsbeitrages (52.9 oder 60.5 Millionen Franken) hängt davon ab, ob die vom Kantonsrat am 3. September 2014 beschlossene Änderung des Sozialgesetzes per 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Es ist möglich, dass gegen diese Gesetzesänderung das Referendum ergriffen wird, weil diese eine Kürzung des Kantonsbeitrages von 80 auf 70 Prozent der Bundesgelder vorsieht.

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Beiträge an die Prämienverbilligung zu leisten. Diese Beiträge werden durch Bund und Kanton finanziert. Gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 entspricht heute der Kantonsbeitrag 80 Prozent der Bundesgelder.

Infolge Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 hat der Kantonsrat den Beitragssatz auf 70% herabgesetzt. Falls gegen diese Gesetzesänderung das Referendum ergriffen wird und das Volk die Kürzung der individuellen Prämienverbilligung nicht bestätigt, bleibt der bisherige Beitragssatz von 80% bestehen. Diesem Umstand wurde bei der Festlegung des Kantonsbeitrags für das Jahr 2015 Rechnung getragen.

Die SOGEKO stimmte dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu, für die Prämienverbilligung 2015 insgesamt rund 128,5 Millionen Franken (bei einem Beitragssatz von 70%) respektive 136,1 Millionen Franken (bei einem Beitragssatz von 80%) bereitzustellen.

Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Bundesbeitrag von rund 75,6 Millionen Franken und dem Kantonsbeitrag von 60,5 Millionen Franken (80% des Bundesbeitrags) beziehungsweise 52,9 Millionen Franken (70% des Bundesbeitrags).